



MITTEILUNGSBLATT

Volkstrauertag 2021

Sonntag, 14. November, um 10:15 Uhr



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zur diesjährigen Gedenkfeier zum Volkstrauertag - ökumenischer Gottesdienst und der Kranzniederlegung am Ehrenmal - lade ich Sie sehr herzlich ein.

Wir wollen wieder ein Zeichen der Hoffnung auf Versöhnung und des Friedens unter den Menschen, zuhause und in der Welt mit diesem Gedenken geben. Deshalb lade ich die gesamte Einwohnerschaft, unter Beachtung der momentanen Coronavor-schriften, zu dieser Gedenkfeier ein.

Zeigen Sie durch ihre Teilnahme, dass Sie für Frieden und Menschlichkeit in unserer Zeit eintreten.

Ablauf:

In der Pfarrkirche:

Begrüßung	Pfarrer Reutlinger
Eingangsgebet	Predigt Pfarrer Bosch
Fürbitten	Firmlinge und Konfirmanden
Ansprache	Bürgermeister W. Jautz /

Wort zum Volkstrauertag

Der ökumenische Gottesdienst wird vom Liederkranz und der Organistin Frau Doll musikalisch mitgestaltet.

Am Ehrendenkmal:

Kranzniederlegung
Verabschiedung und Dank

Musikalisch begleitet vom
Musikverein Warthausen

Besonders begrüße ich auch die beteiligten örtlichen Vereine und Fahnenabordnungen zu dieser Feier. Es wird gebeten bei der Gedenkfeier am Ehrenmal die Sicherheitsbestimmungen der Corona-Verordnung zu beachten.

Ihr

Wolfgang Jautz
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderats am 08.11.2021

Bürgermeister Jautz begrüßte die anwesenden Zuhörer.

Die Presse war ebenfalls vertreten.

BM Jautz teilte mit, dass TOP 8 der Sitzung abgesetzt wird.

1. Informationen durch den Bürgermeister

- Corona-Pandemie

Wegen der hohen Inzidenz wurde auf die Einhaltung der Hygiene- und Schutzvorschriften hingewiesen. In der Gemeinde waren es am 08.11.2021 insgesamt 18 Infizierte. Das Landratsamt hat um Unterstützung gebeten. Es werden Räume für die Impfung durch die mobilen Impfteams gesucht.

Die Teststelle im Rathaus ist seit dieser Woche geschlossen.

- Kita-Neubau Birkenhard

Der Einzug soll zum 29.11.2021 stattfinden. Zuvor sind noch eine Vielzahl von Arbeiten zu erledigen. An einem noch zu bestimmenden Termin findet eine Einweihungsfeier und ein Tag der offenen Tür statt.

Die Nutzungsübergabe des bisherigen Kita-Gebäudes an die Stadt Biberach erfolgt am 01.12.2021.

- Ersatzbeschaffung für den Winterdienst - Ersatzschild am Unimog
Da sich die Reparaturkosten enorm erhöhen und es wirtschaftlich sinnvoller ist wird ein neues Räumschild beschafft. Der Preis hierfür liegt bei 10.000 Euro. Das alte Räumschild wird in Zahlung gegeben.

- Weihnachtsmarkt 2021

Nach einem Gespräch mit den beteiligten Vereinen kam es zur Entscheidung, dass der Weihnachtsmarkt aufgrund der Corona-Auflagen nicht durchgeführt wird. Eine entsprechende Mitteilung im Mitteilungsblatt ist bereits erfolgt.

2. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse

Es gab keine Bekanntmachung.

3. K7532 Aufstieg B 30

- Sachstand

Zwischenzeitlich wurden vom LRA BC Straßenamt Gespräche wegen den Förderungsbedingungen einer Tunnellösung (2-spurig) geführt.

Der Leiter vom Straßenbauamt, Herr Volz, stellte die aktuellen Planungsunterlagen vor und erläuterte diese.

Der Bericht zum aktuellen Planungsstand wurde zur Kenntnis genommen.

4. Zweckverband Interkommunales Industriegebiet Rißtal - Weisungsbeschluss: Zustimmung zur Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020

Der Zweckverbandsvorsitzende, Herr Bürgermeister Glaser, und die Verbandsrechnerin, Frau Müller-Missel, von der Gemeinde Schemmerhofen waren bei der Sitzung anwesend.

Für den Zweckverband Interkommunales Industriegebiet Rißtal wurde für das Jahr 2020 der Jahresabschluss festgestellt. Herr Bürgermeister Glaser verwies auf die Sitzungsunterlagen. In Bezug auf die Verbandsversammlung im Dezember wurde hier das Ergebnis aus dem Jahr 2020 vorgelegt.

Die Gemeinde Warthausen erteilte ihren Vertretern im Zweckverband Interkommunales Industriegebiet Rißtal mehrheitlich die Weisung, der Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 des Zweckverbandes Interkommunales Industriegebiet Rißtal zuzustimmen.

5. Zweckverband Interkommunales Industriegebiet Rißtal - Weisungsbeschluss: Zustimmung der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Jahr 2022

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2022 für den Zweckverband Interkommunales Industriegebiet Rißtal wurde von der Geschäftsstelle erstellt.

Herr Bürgermeister Glaser informierte über die Maßnahmen, welche für nächstes Jahr in den Finanzhaushalt müssen. Dies sind u.a. Planungsleistungen, Rechtsberatungen und entsprechende Kosten für das Personal des Zweckverbandes. Es handelt sich um ca. 270.000,00 €. Der Betrag wird über die Verbandsumlage der beteiligten Gemeinden geleistet. Eine entsprechende Umlage kann sich die Gemeinde Warthausen nicht leisten. Wegen den noch anfallenden Kosten für den Grundstückserwerb und eventuelle Baumaßnahmen wurde eine Kreditaufnahme beschlossen, somit sind alle Gemeinden betroffen. Die Gemeinde Warthausen erteilte ihren Vertretern im Zweckverband Interkommunales Industriegebiet Rißtal mehrheitlich die Weisung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2022 des Zweckverbandes Interkommunales Industriegebiet Rißtal zuzustimmen.

6. Zweckverband Interkommunales Industriegebiet Rißtal - Änderung der Verbandssatzung § 4 Ziffer 4, Weisungsbeschluss

Der Sachverhalt konnte aus den Unterlagen des Zweckverbandes IGI Rißtal entnommen werden.

Herr Bürgermeister Jautz berichtete von einem Schreiben der ehemaligen Gemeinde Höfen. Der Vorgang wurde bereits gerichtlich entschieden. Die ehemalige Gemeinde Höfen kann sich im normalen Beteiligungsverfahren äußern. Bezogen auf die Sache besteht kein Mitspracherecht.

Herr Bürgermeister Glaser berichtete aus einem Petitionsverfahren im letzten Jahr, wonach auf verschiedene Satzungsunkte hingewiesen wurde. Vom RP Tübingen erfolgte eine Anmahnung zur klaren Formulierung. Er schlägt deshalb die Änderung der Satzung in der Verbandssitzung im Dezember und anschließend eine schriftliche Bekanntmachung in den Mitteilungsblättern vor. Der Gemeinderat beantragte eine Änderung des Beschlussvorschlages. Eine getrennte Abstimmung wurde mehrheitlich beschlossen.

a) Der Gemeinderat erteilte den Vertretern keine Weisung, bei der Zweckverbandsversammlung der in Anlage 1 beigefügten Satzung zur Änderung von Artikel 1 (§ 4 Ziffer 4) der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Industriegebiet Rißtal“ (IGI Rißtal) zuzustimmen.

b) Der Gemeinderat erteilte den Vertretern keine Weisung, bei der Zweckverbandsversammlung der in Anlage 1 beigefügten Satzung zur Änderung von Artikel 2 + 3 (§ 6 Ziffer 5 und § 7 Ziffer 5) der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunales Industriegebiet Rißtal“ (IGI Rißtal) zuzustimmen.

Der Vorgang wird im Verwaltungsrat diskutiert und durch den Zweckverband nochmals der Rechtsaufsicht vorgelegt.

7. Baugebiet „Burrenstraße“, Birkenhard

7.a. Baugebiet Burrenstraße

- Bauplatzpreis

Die Erschließungskosten zum Baugebiet „Burrenstraße“ in Birkenhard sind abgeschlossen. Die Gemeinde kann den Bauinteressenten insgesamt 11 Bauplätze zur Bebauung mit Eigenheimen anbieten.

Der Verkaufspreis für die gemeindlichen Bauplätze im Baugebiet „Burrenstraße“ in Birkenhard wurde einschließlich des abzulösenden Erschließungsbeitrags sowie der Kommunalbeiträge und Hausanschlüsse auf 220,00 €/m² festgesetzt.

Die Garagen werden zum Grundstück zu einem Festpreis von 12.600,00 € je Stück veräußert.

Dem Beschluss wurde einheitlich zugestimmt.

7.b. Baugebiet Burrenstraße

- Bewerbungsunterlagen

Die Kämmerin, Frau Kühnbach, hat den Sachverhalt vorgetragen. Das Bewerbungsverfahren wird am 14./15.01.2022 gestartet.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die vorgeschlagene zeitliche Abwicklung des Bewerbungsverfahrens für das Baugebiet „Burrenstraße“ in Birkenhard.

7.c. Baugebiet Burrenstraße

- Musterkaufvertrag

Die Kämmerin, Frau Kühnbach, hat den Musterkaufvertrag zur Kenntnis gegeben.



Der vorliegende Musterkaufvertrag für die Bauplatzvergabe des Baugebietes „Burrenstraße“ in Birkenhard wurde zur Kenntnis genommen.

9. Neubau KiTa Birkenhard - Vertragsverlängerung Projektsteuerung

Das eingebundene Projektbüro FIDES GmbH möchte den Projektvertrag vom 01.10.2021 bis 31.12.2021 verlängern. Hierdurch entstehen Kosten i. H. v. 25.882,50 Euro (brutto). Die Verwaltung befürwortet die Verlängerung bis zum genannten Datum.

Nach der Beratung wurde die FIDES GmbH mehrheitlich bis einschließlich Dezember 2021 mit der Projektsteuerung des Neubaus der Kindertagesstätte Birkenhard beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf 25.882,59 € (brutto).

Seitens des Gemeinderates wurde noch der Antrag gestellt, einen Vertreter der Fa. FIDES sowie den Architekten der Außenanlage für die nächste nichtöffentliche Sitzung in Bezug auf die Restlaufzeit zu laden. Die Beschlussfassung erfolgte mehrheitlich.

10. Errichtung von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung

Frau Eckert erläuterte den Sachverhalt. Der Bund und das Land haben kurzfristig ein Förderprogramm zum Ausbau und zur Erhaltung der Sireneninfrastruktur aufgelegt. Die Förderanträge können bis zum 12.11.2021 eingereicht werden. Der Feuerwehrkommandant, Herr Willi Städele, hat mit einer Fachfirma das Gemeindegebiet betrachtet, um eine optimale Beschallung des Gemeindegebiets zu gewährleisten. Hierzu sind fünf Sirenenstandorte erforderlich.

Der Gemeinderat beauftragte mehrheitlich die Verwaltung, fristgerecht einen Antrag zur Beschaffung der Sirenen einzureichen.

11. Antrag aus dem Gemeinderat vom 20.09.2021 über eine Untersuchung der Selbständigkeit der Gemeinde Warthausen und Eingemeindung von Warthausen nach Biberach hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen

Herr Bürgermeister Jautz teilte mit, dass der Antrag dem Gremium vorgelegt wird, wie er vom Gemeinderat formuliert wurde. Aus seiner Sicht und der Sicht der Verwaltung wurde angeführt, dass die Prüfung der Selbständigkeit einen längeren Zeitraum beansprucht. Der Antrag könne nur mit dem aktuellen Datenbestand bearbeitet werden. Eine Prognose für einen Zeitraum von 5, 10, 15 oder 20 Jahre wäre durch viele Veränderungen beeinflusst kaum möglich. Die Umsetzbarkeit durch die Verwaltung ist nicht zu leisten. Frau Eckert erläutert, dass antragsgemäß eine Projektgruppe aus Experten zu verschiedenen Fachthemen, erfahrenen Gemeinderäten sowie aus Bürgerinnen und Bürger aus der Gemeinde bestehen soll. Außerdem müsse aus Sicht der Verwaltung die Projektleitung extern besetzt werden, um die Neutralität zu wahren. Nach mehreren Redebeiträgen wurde der Antrag gestellt, den Antrag vom 20.09.2021 zu vertagen, um in einer Klausur die Rahmenbedingungen vorab zu besprechen. In der Beschlussfassung wurde dies abgelehnt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, die Verwaltung mit der Bildung einer Projektgruppe zur Untersuchung der Szenarien „Selbständigkeit der Gemeinde Warthausen“ und „Eingemeindung von Warthausen nach Biberach“ hinsichtlich der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen, zu beauftragen.

12. Antrag aus dem Gemeinderat vom 20.09.2021 über die Durchführung einer Mediation mit dem Bürgermeister und Gemeinderat

Die Kommunikation zwischen Bürgermeister und dem Gemeinderat soll verbessert werden. Momentan können keine Kosten von einem Mediator genannt werden. In den Jahren 2007/2008 wurde eine Mediation durchgeführt; diese ging fast über ein Jahr. Es soll zuerst geklärt werden, wie die Mediation aussehen soll, damit ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann.

Es wurde der Antrag gestellt, dass der Tagesordnungspunkt 12 abgesetzt wird. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich, eine gemeinsame Mediation mit Herrn Bürgermeister Jautz und den Gemeinderäten durchzuführen.

Von einzelnen GR-Mitgliedern wurde erklärt, nicht an der Mediation teilzunehmen. Ob eine Mediation dann sinnvoll erscheint ist abzuklären.

13. Verschiedenes

- Herr Bürgermeister Jautz informierte darüber, dass am Samstag, den 13.11.2021 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr im Gemeindehaus in Oberhöfen eine Klausurtagung stattfindet.

- Ein Gemeinderatsmitglied äußerte sich noch dahingehend zum Vortrag zu TOP 3 - Aufstieg B 30 -, dass der Gemeinderat zur Sachlage von der Verwaltung nichts mitbekommen hat. Die Information kam über die Schwäbische Zeitung.

- Ein weiteres Gemeinderatsmitglied sprach die telefonische Erreichbarkeit beim Rathaus Warthausen an. Er forderte eine Aufstockung des Personals (Telefonzentrale).

- Herr Bürgermeister Jautz informierte, dass seit 02.11.2021 das Vorzimmer mit Frau Reich besetzt wurde.

- Aus dem Gemeinderat wurde die Linie 2 angesprochen. Diese wird noch zu wenig angenommen. Es soll öfters darüber informiert und die Vorteile dargestellt werden.

Mit einem Dank an die Zuhörer für den Besuch konnte Herr Bürgermeister Jautz die öffentliche Sitzung um 22:21 Uhr schließen.

Warthausen, den 08.11.2021

Wolfgang Jautz

Bürgermeister

Informationen zur Corona-Pandemie

Änderung beim Fall- und Kontaktpersonenmanagement in den Gesundheitsämtern

Amtschef Prof. Dr. Uwe Lahl: „Bündeln die Ressourcen stärker für den Schutz vulnerablen Gruppen / Quarantäne-Regeln sind bekannt, deren Einhaltung wird kontrolliert“

Die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg konzentrieren sich künftig noch stärker auf größere Ausbruchsgeschehen und den Schutz vulnerabler Gruppen, beispielsweise in Alten- und Pflegeheimen. Das bedeutet, dass ab sofort positiv auf das Coronavirus getestete Personen nicht mehr routinemäßig von den Gesundheitsämtern kontaktiert werden. Nichtsdestotrotz gilt für sie die entsprechende Absonderungspflicht, die auch weiterhin von den Behörden kontrolliert wird.

„Oberstes Ziel ist es, Ausbruchsgeschehen einzudämmen und den Schutz vulnerabler Personengruppen sicher zu stellen“, so der Amtschef des Sozialministeriums, Prof. Dr. Uwe Lahl, am Freitag (5. November) in Stuttgart. „Die Ermittlung von Fällen und Kontaktpersonen muss daher dort gewährleistet werden, wo Personen besonders gefährdet sind, wie beispielsweise in Altenheimen und Pflegeeinrichtungen“.

Auch mit Blick auf die Belastung der Gesundheitsämter, die neben dem Infektionsschutz noch weitere Aufgaben haben, ist diese Fokussierung beim Fall- und Kontaktpersonenmanagements erforderlich. Das bedeutet, dass – bis auf größere Ausbruchssituationen und Infektionsgeschehen in vulnerablen Gruppen – positiv getestete Personen und enge Kontaktpersonen nicht mehr routinemäßig von den Gesundheitsämtern kontaktiert werden. „Die Pflicht zur Einhaltung der geltenden rechtlichen Regelungen bleibt aber bestehen, es erfolgt weiterhin eine Kontrolle durch die Ortspolizeibehörden. Wichtig ist zudem die Einhaltung der AHA+L Regeln“, betont Amtschef Lahl abschließend.

Es gelten folgende Empfehlungen und rechtlichen Regelungen:

- **Personen mit Symptomen** einer akuten Atemwegsinfektion sollten sich auf eine Infektion mit dem Coronavirus testen lassen. Da derzeit ebenso viele andere Erreger kursieren, kommen auch andere Ursachen in Betracht. Kostenfreie Testmöglichkeiten für Personen mit Corona-Symptomen sind auf der **Website der Kassenärztlichen Vereinigung** zu finden.



- **Personen mit einem positiven Antigen-Schnelltest oder PCR-Test** müssen sich in häusliche Absonderung begeben. Diese beträgt in der Regel 14 Tage. Informationen finden Sie auf der **Webseite des Sozialministeriums** oder der **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)**. Wer keine Symptome hat **und geimpft ist**, kann sich nach fünf Tagen per PCR-Test freitesten und dann die Absonderung beenden, wenn das Ergebnis negativ ist.
- **Ungeimpfte Haushaltsangehörige von positiv getesteten Personen** müssen ebenfalls für 10 Tage in Absonderung. Diese kann vorzeitig beendet werden
 - o durch einen negativen PCR-Test ab Tag 5 der Absonderung, für Schülerinnen und Schüler und regelmäßig getestete Kita-Kinder genügt ein Antigen-Schnelltest,
 - o durch einen negativen Antigen-Schnelltest ab Tag 7 der Absonderung.
- Personen, die Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten, sollten Kontakte weitestgehend reduzieren und beim Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einzuholen und sich testen lassen.
- Einrichtungen in denen vulnerable Personen betreut werden, sollen sich beim Auftreten von Corona-Fällen mit dem zuständigen Gesundheitsamt in Verbindung zu setzen.

Mitteilungen aus der Verwaltung



Gemeinde Warthausen Landkreis Biberach

Die Gemeinde Warthausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Bauhofmitarbeiter/in (m/w/d)

Der Aufgabenbereich umfasst insbesondere

- Reparatur und Pflege öffentlicher Einrichtungen
- Mitarbeit beim Winterdienst
- Pflege der Spielplätze, Grünflächen und Friedhöfe
- Unterhalt der gemeindeeigenen Gebäude und Anlagen
- kleinere Hoch- und Tiefbaumaßnahmen

Wir erwarten

- eine abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zum Einsatz außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit
- Eigenverantwortung und Selbständigkeit
- Führerschein Klasse B (C/CE wünschenswert)

Wir bieten

- eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD
- eine abwechslungsreiche Tätigkeit
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Für Fragen stehen Ihnen Frau Eckert (Tel. 07351/5093-48 oder per E-Mail eckert@warthausen.de) sowie Bürgermeister Jautz (Tel. 07351/5093-16) gerne zur Verfügung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 03.12.2021 an die Gemeinde Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen oder bewerben Sie sich über das Stellenportal unserer Homepage www.warthausen.de.



Gemeinde Warthausen Landkreis Biberach

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere kommunalen Kindertageseinrichtungen in Warthausen

pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

Wir bieten in unseren Kindertageseinrichtungen unbefristete Vollzeitstellen (gerne auch teilbar) als pädagogische Fachkräfte an.

Wir erwarten eine abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieher/in oder einen vergleichbaren Abschluss nach § 7 KiTaG.

Dazu gehören folgende Ausbildungen und Berufe: Erzieher, Kindheitspädagogen, Sozialpädagogen, Lehrer an Grund-, Haupt- und Sonderschulen, Personen mit Studienabschluss der Pädagogik oder Heilpädagogik, Kinderpfleger, Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger oder Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Familienpfleger, Dorfhelfer mit entsprechender Erfahrung in der Kinderbetreuung. (In dieser Stellenausschreibung wurde nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich mit eingeschlossen.)

Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Vergütung entsprechend dem Tarifvertrag für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst mit den üblichen Sozialleistungen.

Wenn Sie offen sind, sich stets neu auf Kinder einzulassen, Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien legen und in einem aufgeschlossenen und engagierten Team mitarbeiten möchten, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Für Fragen steht Ihnen Frau Bareth (Tel. 07351 5093-49) gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann richten Sie Ihre Bewerbung **bitte bis zum 03.12.2021** mit den üblichen Unterlagen an das Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen oder über das Stellenportal unserer Homepage www.warthausen.de.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried



Gemeinde Warthausen Landkreis Biberach

Die Gemeinde Warthausen (5.300 Einwohner) sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung des **Hauptamtes** eine dynamische und motivierte Persönlichkeit als

Sachbearbeiter (m/w/d).

Zu den vielseitigen und interessanten Aufgaben gehören insbesondere

- Verantwortung für Projekte im Hoch- und Tiefbau in Zusammenarbeit mit Ingenieurbüros, Wahrnehmung der Bauherrenfunktion
- Konzeption und Organisation des gemeindlichen Freibades
- Energie- und Gebäudemanagement
- Koordination Bauhof, Hausmeister und Reinigungskräfte einschl. Personalverantwortung für diese Bereiche
- Enge Zusammenarbeit mit allen Gremien Änderungen des Aufgabengebietes behalten wir uns vor.

Sie verfügen über

- Abschluss als Verwaltungswirt (m/w/d), Verwaltungsfachangestellter (m/w/d), Techniker (m/w/d) oder vergleichbare Qualifikation
- Erfahrung in der Kommunalverwaltung
- Selbständigkeit, Durchsetzungsvermögen und hohe Organisationsfähigkeit
- Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke und sicheres Auftreten
- Bürgerorientiertes und strukturiertes Arbeiten
- Gute Kenntnisse in den MS-Office-Anwendungen
- Gültige Fahrerlaubnis Klasse B

Wir bieten

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit (100 %)
- flexible Arbeitszeiten
- Vergütung je Qualifikation im Rahmen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Mitarbeit in einem motivierten und aufgeschlossenen Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit Darstellung Ihrer bisherigen Berufspraxis bis spätestens Freitag, 03. Dezember 2021, an das Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen oder über das Stellenportal unserer Homepage www.warthausen.de.

Für Auskünfte stehen Ihnen Beate Eckert unter Tel. 07351/5093-48 oder per E-Mail eckert@warthausen.de sowie Bürgermeister Wolfgang Jautz unter Tel. 07351/5093- 16 gerne zur Verfügung.

Fundamt

Das Fundamt informiert:

Folgende Gegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden:

- 1 Fahrrad

Auf der Homepage der Gemeinde ist die Rubrik „Fundamt“ eingerichtet. Sobald ein Fundgegenstand beim Rathaus abgegeben wird, findet man diesen unter www.warthausen.de/fundamt

BEG Aktuell

Strom für Dich und mich - regional und bürgernah!

Aus dem Landkreis Biberach, gemeinschaftlich und transparent. Einfach und unkompliziert wechseln.

Die Stromversorgung ist bei BiberEnergie zu jeder Zeit gesichert und hat Vorteile.

- 100% Grünstrom - Beitrag zum Klimaschutz
- Faire Preise
- Aktive Beteiligung und Stärkung der regionalen Wirtschaft - volle Transparenz

Interesse? Einfach melden!

Tel. 0711 - 28981786 | info@biberenergie.de | www.biberenergie.de

Entsorgung

Grüngutabfuhr in der Gemeinde Warthausen

Am Freitag, 19. November 2021, findet in der Gesamtgemeinde Warthausen eine Grüngutabfuhr durch den Landkreis statt.

Allgemeine Informationen zur Grüngutabfuhr:

Eingesammelt werden:

Gartenabraum, Gehölzschnitt, Baumreisig, Gras und Laub

Nicht eingesammelt werden:

Organische Küchenabfälle, Boden, Steine, Wurzelstöcke
Die Gartenabfälle müssen entweder in Papiersäcken (ohne Innensack aus Plastik) oder in Bündeln am Straßenrand bereitgestellt werden. Heckenschnitt und Gehölz muss auf eine Länge von 1,5 m gekürzt sein und muss mit verrottbaren Schnüren (Sisal, Hanf) gebündelt sein (keine Kunststoffschnüre oder Draht). Kurzes Grüngut wie Laub oder Rasenschnitt kann in Behältnissen wie Körben, Laubsäcken mit Spiraleinlage, Eimern (keine Mülltonnen) oder Wannen bereitgestellt werden. Die Behältnisse müssen Griffe oder Laschen haben. Das Fassungsvermögen darf max. 100 Liter betragen. Bereitgestelltes Grüngut darf sich nicht im Gärzustand befinden. Kartonagen sind als Behältnis wegen der Gefahr des Aufweichens weniger geeignet. Die Kartonagen selbst können bei der Abfuhr ohnehin nicht mitgenommen werden. Ebenso wird in Kunststoffsäcken bereitgestelltes Grüngut nicht mitgenommen. Die Behältnisse müssen nach der Sammlung vom Eigentümer zurückgenommen werden.

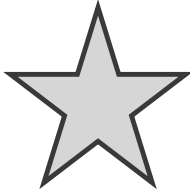
Allgemein gilt: Bereitgestellte Behältnisse oder Bündel müssen solche Abmessungen haben, dass sie von einer Person gehoben werden können. Das Einzelgewicht darf 25 kg nicht überschreiten. Die Grünabfälle sind aus Ordnungsgründen erst am Vorabend oder am Morgen des Abfuhrtages ab 6.30 Uhr am Straßenrand deutlich sichtbar bereitzustellen. Diese Regelungen sind einzuhalten, da das Grüngut sonst nicht mitgenommen werden kann! Verbrennen von Grünabfällen ist nur in Ausnahmefällen erlaubt. Landwirtschaftliche Abfälle und Gartenabfälle sollten am besten verrotten lassen, indem man sie liegen lässt, untergräbt, unterpflügt oder kompostiert. Die Kompostierung stellt eine ökologisch vernünftige und auch ökonomisch sinnvolle Lösung dar. Sie lehnt sich an den natürlichen Stoffkreislauf an, schont die Ressourcen und kann zur Verbesserung der Fruchtbarkeit von Böden und gärtnerischen Substraten beitragen. Im Innenbereich besteht ein grundsätzliches Verbrennungsverbot. Im Außenbereich dürfen pflanzliche Abfälle nur verbrannt werden, wenn auf dem betreffenden Grundstück keine andere Verwertungsmöglichkeit besteht. Auch in diesem Fall sind einige Grundregeln zu beachten:

- Ein flächendeckendes Abbrennen ist verboten.
- Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- Durch die Rauchentwicklung dürfen keine Verkehrsbehinderungen, erhebliche Belästigungen und kein Funkenflug entstehen.
- Folgende Mindestabstände sind einzuhalten:
100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen, 50 m von Gebäuden und Baumbeständen.
- Bei starkem Wind und in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang ist das Abbrennen verboten.
- Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

Das Verbrennen von größeren Mengen pflanzlicher Abfälle ist der Rettungsleitstelle in Biberach und der Ortpolizeibehörde im Bürgermeisteramt Warthausen rechtzeitig anzumelden. Wir möchten noch darauf hinweisen, dass bei Zuwiderhandlung ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird. Außerdem muss der Verursacher die Kosten eines möglichen Feuerwehreinsatzes tragen.



Kleine Galerie



Auch in diesem Jahr gibt es wieder die **Weihnachtsaktion „Wunschbaum“**



Nicht alle Kinder können sich an Weihnachten über Geschenke freuen. Manche Familien und Alleinerziehende tun sich schwer, selbst kleine Wünsche zu erfüllen, da die nötigen finanziellen Mittel fehlen. Für diese Familien soll der Weihnachtsbaum im Rathaus dieses Jahr wieder ein „**Wunschbaum**“ werden.

Dieses Jahr wird die Aktion auch auf ältere Mitmenschen in Warthausen ausgeweitet. Auch in unserer Gemeinde gibt es ältere Menschen, die sich kaum Wünsche erfüllen können, weil die Rente dazu nicht reicht. Vielleicht wünschen Sie sich mal wieder einen Friseurbesuch oder einen Einkaufsgutschein?

Alle Familien oder Alleinerziehenden und Rentner, die in Warthausen oder Teilorten wohnen und nur über ein geringes Einkommen oder nur über eine kleine Rente verfügen, können bis zum **27. November** einen Weihnachtswunsch bis zu einem Wert von max. 30 EUR im Rathaus einreichen oder per Post schicken. Auch Freunde und Bekannte können sich für die Familien und Alleinerziehenden oder die älteren Menschen melden.

Trauen Sie sich! Der Wunsch wird anonym (ohne Angaben von Namen und Anschrift, nur der Angabe von Alter und Geschlecht) auf einen Stern übertragen und an den „**Wunschbaum**“ gehängt und absolut vertraulich behandelt.

Wer gerne jemandem eine Freude zu Weihnachten machen und einen Wunsch erfüllen möchte, kann sich verbindlich einen „**Wunsch-Stern**“ vom Baum im Rathaus-Foyer ab dem 2.12.21 holen, das entsprechende Geschenk kaufen und weihnachtlich verpackt zusammen mit dem Stern bis spätestens **17. Dezember 2021** bei Andrea Bleher, Schwalbenweg 6 in Birkenhard oder im Rathaus abgeben.

Öffnungszeiten:

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr, Mi. außerdem 14.00 – 18.00 Uhr, Fr. 8.30 – 12.30 Uhr

Wir hoffen, dass jeder Stern einen Paten findet und alle Wünsche erfüllt werden können. Herzlichen Dank!

Die Aktion wird von den Freien Wählern organisiert, weitere Infos erhalten Sie bei Andrea Bleher, Tel.: 07351/6429.

☞

Bürgermeisteramt Warthausen
Alte Biberacher Straße 13
88447 Warthausen☞

Weihnachtsaktion „Wunschbaum“

(Name, Vorname)

(Wohnort, Straße und Hausnr.)

Bei Kindern: Name des Kindes: _____ Alter: _____ Jahre

Ich wünsche mir: _____

(Bitte möglichst genaue Wunschangaben auch gerne mit Bild, nur Sachgeschenke)





Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch
 Martin-Luther-Str. 6
 88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

Am Ende wird die Wahrheit sichtbar

Liebe Gemeinde,

der Bibelspruch für diesen Sonntag kommt aus der Feder des Apostels Paulus: „Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.“ (2. Kor 5, 10) Offenbar werden heißt: Die Wahrheit wird aufgedeckt. Was zuvor vertuscht, verborgen oder verheimlicht wurde, wird am Ende der Zeit durch Jesus Christus aufgedeckt, offenbar.

Im Deutschen kennen wir das Sprichwort „Alles hat seine zwei Seiten“. Im Englischen finden wir sogar noch eine Erweiterung: „Es gibt immer drei Seiten von jeder Geschichte“ (Three sides of every story). Nämlich: Meine Version, deine Version und die Wahrheit. Ganz offensichtlich ist die Wahrheit gar nicht so leicht zu erkennen. Denn jeder hat seinen Standpunkt, bringt seine Gefühle mit dazu ein, hat viel oder wenig gesehen und dazu viel oder nur wenig verstanden. Fehlendes ergänzen wir noch aus unserem reichen Schatz an Vermutungen und Vorurteilen. Und dann schreiben wir zu einem Urteil, von dem wir ziemlich überzeugt sagen „So ist es doch in Wahrheit!“. Je älter ich werde, desto mehr imponieren mir die Menschen, die im Urteilen vorsichtig sind. Die Menschen, die mehrmals nachfragen und ihre Unsicherheit bei der Wahrheitsfindung nicht verbergen, sondern zeigen. Schnelles Urteilen und allzu große Selbstsicherheit machen mich eher misstrauisch.

Im Alltag aber geht es nicht ohne Wahrheit. Hier ist sie viel lebensnäher und nachprüfbarer: „Hast du das Auto wieder vollgetankt?“ Hier gilt „Ja oder Nein“. Und hier ist die Wahrheit auf der Tankuhr ablesbar und nachprüfbar. Und wer hier mit Lügen hantiert, der macht sich schnell unglaubwürdig. Im Alltag brauchen wir Verlässlichkeit im Miteinander. Da ist für „alternative Fakten“ kein Platz. Der Wochenspruch hält daran fest, dass es nicht nur im Klein-Klein des Alltags, sondern auch im Ganzen eines Menschenlebens um die Wahrheit gehen muss („offenbar werden“). Und dazu braucht es den richtigen Blickwinkel: So manche „großen“ Taten werden dann plötzlich klein und so manche „Kleinigkeiten“ in ihrer wahren Größe sichtbar. Und es ist gut, dass die Frage nach der Wahrheit hier Jesus anvertraut ist. Nicht irgendjemand, sondern ihm. Denn er erkennt, mit wieviel Liebe und Aufopferung sich jemand um andere gekümmert hat, sieht welche Arbeit das war. So vieles, was wir nicht (wert)schätzen und erkennen, ist in seinen Augen nicht vergeblich geschehen, sondern ist bei Gott bewahrt und wird am Ende vor Jesus sichtbar. Allerdings auch das andere: Wie viele Dinge wir aus Trägheit, Bequemlichkeit und Ignoranz versäumt haben, welche Bosheit und Gewalt unter uns geschehen ist. Unser gelebtes Leben ist also nicht gleichgültig oder egal. Sondern alles hat seine Bedeutung und wird von Jesus Christus mit Freude oder Sorge gesehen, verstanden und erkannt. Und was Jesus am Ende über unser Leben sagt, das wird von seiner Barmherzigkeit bestimmt sein. Denn Barmherzigkeit ist seine Art.



Die Paradiesblume oder Strelitzie
 (Foto: MichaelGaida-Pixabay).

Mit exotischer Form und Farbenvielfalt bezaubert uns diese Blume, die ihre ursprüngliche Heimat in Südafrika hat. Heute ist die krautige Pflanze oft auch in den Gärten und Parkanlagen in Südfrankreich und Italien zu finden. Seit 1773 ist sie im Besitz des Botanischen Gartens von London und trägt ihren Namen zu Ehren der britischen Königin Sophie Charlotte, einer geborenen Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz.

Das Paradies ist nach christlich-jüdischen Verständnis der Schöpfungsort des Menschen. Ein Ort der Ursprünglichkeit und Wahrheit, den der Mensch aber zerstört. Am Ende der Zeit wird uns Christus das Paradies wieder öffnen und wir werden mit ihm in Eintracht und in Wahrheit leben.

Gott segne und behüte Sie alle in diesen Tagen.

Er schenke uns Geduld und Kraft, wenn erneute Einschränkungen kommen.

Ihr Pfarrer Hans-Dieter Bosch

Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr/Volkstrauertag - 14. November

10.15 Uhr Warthausen, katholische Pfarrkirche St. Johannes: Ökumenischer Gottesdienst zum Volkstrauertag mit dem Liederkranz Warthausen. Im Anschluss an den Gottesdienst findet die Kranzniederlegung am Ehrenmal für die Opfer der Weltkriege statt; diese wird vom Musikverein umrahmt.

Samstag, 20. November:

09.00 Uhr Biberach, Tagung der Herbstsynode des Kirchenbezirks Biberach

Toten-/Ewigkeitssonntag im Kirchenjahr - 21. November

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.

An diesem Sonntag gedenken wir als christliche Gemeinde der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres. Dazu sind die Angehörigen in besonderer Weise eingeladen. **Aufgrund der begrenzten Plätze ist eine telefonische Voranmeldung nötig.** Im Gottesdienst muss eine FFP2-Maske getragen werden. (Pfarrer Hans-Dieter Bosch)



Kleidersammlung für Bethel durch die Ev. Kirchengemeinde Warthausen

am Freitag, den 26. November und Samstag, den 27. November 2021

Abgabestelle:

Ev. Bodelschwing Gemeindezentrum
 Martin-Luther-Straße 6, 88447 Warthausen
 jeweils von 10.00 - 18.00 Uhr

• Was kann in die Kleidersammlung?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten - jeweils gut verpackt (Schuhe bitte paarweisebündeln).



- **Nicht in die Kleidersammlung** gehören:
Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Gummistiefel, Skischuhe, Klein- und Elektrogeräte.
- Bitte beachten Sie, dass wir keine Briefmarken für die Briefmarkenstelle Bethel mitnehmen können!**
Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung
v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel
- Stiftung Bethel Brockensammlung • Am Beckhof 14
 - 33689 Bielefeld • Telefon: 0521 144-3779

Hingewiesen wird auf die **Sammlung für die Bodelschwingschen Anstalten in Bethel** am Wochenende vor dem 1. Advent.
Abgabestelle: Garage Pfarramt in der Martin-Luther-Straße in Warthausen von 10 bis 18 Uhr.
Bitte weitersagen.

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:
Pfarrer Wunibald Reutlinger
Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen
Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535
E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Gottesdienste

Freitag, 12.11.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier
† Adolf Ziegler
† Elisabeth Kopf

Samstag, 13.11.

St. Maria Birkenhard

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse mit Vorstellung der Firmbewerber
† Hubert Buck
† Franz Schmid
† Rosa Norz

Sonntag, 14.11; Volkstrauertag

Pfarrkirche Warthausen

10.15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Volkstrauertag - mitgestaltet vom Liederkranz (Martinus-Kollekte)
Anschließend Feier am Mahnmal mit Musikverein

Montag, 15.11.

Pfarrkirche Warthausen

07.45 Uhr Schülergottesdienst

Mittwoch, 17.11.

St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier
† Elfriede und Richard Fischbach
† Hans Berger

Freitag, 19.11.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier
† Angehörige Fam. Haid und Aigster
† Werner Leber

Öffentliche Sitzung der Kirchengemeinderäte Warthausen und Birkenhard

Am 18.11.2021 um 19:30 findet im Gemeindehaus, Birkenhard eine Sitzung der Kirchengemeinderäte statt.

Für die Tagesordnung sind folgende öffentliche Punkte vorgesehen:

- Regularien
- Feststellung der Jahresrechnung 2020
- Planung der Advents- und Weihnachtszeit
- Berichte
- Termine und Sonstiges

Interessierte Gemeindemitglieder sind herzlich willkommen.

Mitmachen beim weltgrößten Martinsmantel

Der deutsche Katholikentag (25. - 29. Mai 2022) in Stuttgart steht unter dem Motto „leben teilen“. Der Heilige Martin und sein Mantel sind insbesondere im November das Symbol schlecht hin fürs Teilen und der Heilige Martin ist auch der Schutzpatron unserer Diözese Rottenburg-Stuttgart. Und so soll am Katholikentag der größte Martinsmantel weltweit entstehen. Denn ein Mantel steht für Schutz, für Wärme, für Geborgenheit und ist nicht auch zuletzt Namensgeber für die palliative Pflege (das lateinische Wort für Mantel ist Pallium). Der Mantel des Teilens ist vielfältig und bunt, so bunt und vielfältig wie die Kirchengemeinden unserer Diözese, so vielfältig und bunt wie die Gruppen in unserer Kirchengemeinde. Entsprechend wird der weltgrößte Martinsmantel gemeinsam gestaltet werden, in dem in allen Kirchengemeinden rote Stoffstücke (ca. 72 x 48 cm) bestickt, beklebt, bemalt, ... werden und diese dann ab Februar 2022 zu einem Mantel zusammengefügt werden. Über 2.000 Mantelstücke sind bereits verteilt und der Mantel wird damit mindestens 8 x 200 Meter groß. Nach dem Katholikentag sollen die Mantelstücke wieder über in die gesamte Diözese zurückgegeben werden.

Wir wollen in unserer Kirchengemeinde diesen Martinsmantel und seine Gestaltung in den Mittelpunkt der kommenden Wochen und Monaten rücken. Immer wieder wird er Thema in den Gottesdiensten und in den verschiedenen Gruppen sein. So werden zum Beispiel die Ministrant*innen, die Bibelteil-Gruppe und der Mini-Club Mantelstücke gestalten und in ihren Gruppen das Thema „leben teilen“ besprechen und erleben. Möchten auch Sie in Ihrer Gruppe ein Mantelstück gestalten und so ein sichtbares Zeichen für die Vielfalt der Kirche vor Ort setzen? Dann melden Sie sich einfach bei Monika Göbel (StJohannes.Warthausen@drs.de). Geplant ist, dass im Januar / Februar alle Mantelstücke unserer Kirchengemeinde vorgestellt und dann gemeinsam auf die Reise zum Katholikentag geschickt werden.

Gottesdienst mit Krankensalbung

am Donnerstag, 25. November um 14.00 Uhr

Die Krankensalbung ist ein Sakrament, das ein Christ öfters empfangen kann. Früher wurde sie „letzte Ölung“ genannt. Aber seit dem letzten Konzil steht die **Stärkung** im Mittelpunkt nicht nur am Lebensende, sondern auch mitten im Leben.

Die Krankensalbung schenkt Trost, Frieden und Kraft. Sie verbindet den Kranken auf eine besondere Weise mit Christus. Jesus, der Herr, hat sich der kranken, notleidenden Menschen angenommen und ihnen die hilfreiche Gemeinschaft Gottes geschenkt. Dies will uns dieses Sakrament auch in der Corona-Zeit erfahren lassen. Die Krankensalbung wird im Gottesdienst am Donnerstag, 25. November um 14:00 Uhr in St. Johannes Warthausen gespendet. Im Anschluss daran sind die Besucher eingeladen, sich leiblich zu stärken (nach den geltenden Hygiene-regeln) bei Kaffee und Kuchen im Heggelinhaus.

Nikolausbesuch

Wenn Sie einen Nikolausbesuch in Warthausen und Teilorten (nicht Birkenhard) am, 05.12. oder 06.12. wünschen, melden Sie dies bitte beim Kath. Pfarramt (Tel. 72380) während der Dienstzeiten (Mo, Di, Do, Fr 9 - 11 Uhr oder Mi 16 - 18 Uhr) an; ab sofort bis spätestens Donnerstag, den 02.12.2021.

Die Besuche werden nach Corona-Regeln durchgeführt!



Lebendiger Adventskalender in Oberhöfen und Höfen

Jeder, ob groß oder klein, jung oder alt ist eingeladen im Dezember beim lebendigen Adventskalender mitzumachen.

Der lebendige Adventskalender findet immer abends von 18.00 - 18.30 Uhr im Freien statt.

Jeder der Lust hat, kann hier kommen und ist eingeladen. Es werden Texte und Geschichten vorgelesen, Lieder gesungen und anschließend Tee oder Punsch getrunken.

Dies ist eine gute Möglichkeit, die Adventszeit bewusster zu erleben, um miteinander ins Gespräch zu kommen.

Um diese Veranstaltung erst möglich zu machen, werden mehrere Gastgeber nicht nur in Oberhöfen aber auch im Galmuthöfen, Barabain und im Herrlichshöfen gesucht.

Wer Interesse hat mitzumachen, darf sich ab sofort mit seinem Wunschtermin bei Rita Cziommer Tel: 07351/13149 ab 18.00 Uhr, melden.

Anmeldung bis 21.11.2021



Spirituelle Impulse im digitalen Adventskalender

Auch dieses Jahr bietet die Seelsorgeeinheit Biberach Umland zur Advents- und Weihnachtszeit wieder einen kostenlosen Newsletter an. Mit Bildern und Texten wollen wir zum Verweilen und Nachdenken einladen. Das Angebot, hervorgegangen aus einer kleinen Stafflanger Initiative, richtet sich an alle Altersgruppen und beinhaltet auch wieder Beiträge des Kindergartens St. Remigius Stafflangen.

Anmeldung unter <https://info.drs.de/IMPULSumBC>

Versöhnungsnachmittag für die ganze Familie

Am **Samstag, den 20. November 2021** findet in der Pfarrkirche in **Oggelshausen** um 15 Uhr ein Versöhnungsnachmittag für die ganze Familie statt.

Für jede Altersgruppe wird Hilfe zur Vorbereitung auf das Sakrament der Versöhnung angeboten. Für Kinder und Jugendliche stehen Pfr. Manfred Rehm und Pfr. Jürgen Kreuzer bereit.

Msgr. Heinrich-Maria Burkhard, Leiter des Geistlichen Zentrums Heiligkreuztal, wird für die Erwachsenen einen Impuls halten. Anschließend stehen verschiedene Priester zur Beichte bereit.

Die Federseeband wird den Nachmittag mit Lobpreis musikalisch gestalten und jeder ist herzlich zum Mitsingen eingeladen. Es besteht die Möglichkeit zur eucharistischen Anbetung, zur Stille und zum Gebet.

Wer für sich oder eine Sorge beten lassen möchte, kann sich an unsere Gebetsteams wenden, die sich Zeit für jedes Anliegen nehmen.

Kleinere Kinder, bis zur 3. Klasse, werden betreut und bekommen kreative Angebote. Auch für die älteren und Jugendlichen gibt es ein Kreativprogramm in der Holzwerkstatt.

Im Anschluss wird ein Versöhnungsfest gefeiert mit Beichtzettel- und Begegnung bei Kaffee, Punsch und Gebäck. Geimpfte, genesene oder getestete (PCR-Test) Besucher, haben die Möglichkeit dies im Pfarrstadel zu genießen, ansonsten stehen Stehtische im Freien bereit.

Eine Anmeldung ist nicht notwendig.



Veranstaltungen Vereine Organisationen

Berg- und Heimatfreunde



Bergler Stammtisch

Wie in unserem Schreiben angekündigt, findet am Donnerstag, den 18.11.2021 um 19:30 Uhr unser Stammtisch statt. Wir freuen uns auf eure zahlreiche Teilnahme!

Es gilt die 2G-Regel.

Liederkranz

Die **nächste Chorprobe** findet am **Freitag, 12.11.2021, 20:00 Uhr** im Franz-Reichle-Saal statt. Wir proben für die Auftritte am 14. und 21.11.2021.

Die Hygieneregeln sind zu beachten und ein Mund-Nasen-Schutz für den Aufenthalt außerhalb des Proberaumes ist mitzubringen. Wir hoffen, viele Sängerinnen und Sänger begrüßen zu dürfen.

Männerchor Bräschdleng

Bräschdleng - Tiefgaragen-Konzert wurde gut angenommen

Am 30.10.2021 fand das Bräschdleng-Konzert in der Viehmarkt-Tiefgarage statt.

Rund 300 Besucher fanden den Weg ins 2. Untergeschoß. Aufgrund der aufwendigeren Einlasskontrollen startete das Konzert mit leichter Verspätung. Rund 80 Minuten später, nach zehn Titeln, eingerahmt durch gewohnt humorvolle Ansagen, plus drei Zugaben endete das Konzert und man sah sowohl bei den Zuschauern, als auch bei uns in zufriedene Gesichter. Das erste mit Sehnsucht erwartete Konzert nach 20 Monaten wurde von Allen sehr genossen.

Momentan laufen tatsächlich bei uns noch mit Hochdruck Überlegungen in alle Richtungen ob und wie wir vor Weihnachten irgendwelche Aktionen gestalten können, um die besinnliche Zeit einzuläuten.

Weihnachtskonzerte wie „gewohnt“ wird es leider nicht geben können, da die Besucheranzahl in den Kirchen sehr eingeschränkt wäre. Die momentanen Entwicklungen der Fallzahlen machen die Planung und Überlegungen aber leider nicht einfacher.

TSV Warthausen



Abteilung Fußball

Herren 1

Die SGM muss sich gegen den Tabellenführer mit 2:0 geschlagen geben. Die SGM zeigte über weite Strecken ein gutes Spiel, musste aber wie am Spieltag zuvor frühzeitig eine Rote Karte hinnehmen und das Spiel mit 10 Mann beenden. Trotz unterzahl gab man nie auf und versuchte den Anschlusstreffen zu erzielen. Mit dem Schlusspfiff erzielte Steinhausen dann das 2:0. Am Sonntag, 14.11.21 Spiel in Mittelbiberach. Anpfiff ist 14:30

Herren 2

Die SGM 2 müsste sich in einem hart erkämpften spielen mit einem unentschieden zufriedengeben. Trotz Überlegenheit konnte man gegen eine gutstehende Steinhausener Mannschaft kein Kapital schlagen. So blieb es beim 1:1 entstand.

Am Sonntag, 14.11.21 Spiel in Mittelbiberach. Anpfiff ist 12:45



Damen

Am Sonntag spielte die SGM zuhause gegen die SGM Kirchberg/Dettingen/Kellmünz. Beide Mannschaften starteten gut in die Partie und hatten einige Torchancen. Im Laufe des Spiels wurden die Gäste allerdings stärker und erzielten das 0:1. Kurz vor der Halbzeit konnten sie dann noch auf 0:2 erhöhen. Beide Mannschaften kamen stark aus der Pause, jedoch waren es erneut die Gäste, die einen Treffer erzielten. Gegen Ende der Partie war die SGM Kirchberg/Dettingen/Kellmünz die dominierende Mannschaft und konnte das Ergebnis auf 0:4 stellen. Daraufhin wurde die Heimmannschaft etwas unsicher und viele individuelle Fehler führten letztendlich dazu, dass die Gäste noch 3 Tore erzielten und das Spiel somit mit 0:7 verloren ging. Die Niederlage selbst ist gerechtfertigt, jedoch nicht in dieser Höhe. Beim letzten Spiel vor der Winterpause hofft man nun wieder auf ein positives Ergebnis. Das Spiel findet kommenden Sonntag in Warthausen um 11.00 Uhr statt. Gegner ist der SV Laupertshausen.

Abteilung Turnen

Turn- und Festhalle

An folgenden Terminen kann aufgrund von Veranstaltungen in der **Turn- und Festhalle** leider **kein** Training stattfinden:

Donnerstag, 11. November

Mittwoch, 17. November

Montag, 22. November ab nachmittags

Dienstag, 23. November

Mittwoch, 24. November

Montag, 6. Dezember ab nachmittags

Donnerstag, 9. Dezember

Donnerstag, 15. Dezember ganztägig

Montagnachmittag, 10. Januar 2022

Dienstag, 11. Januar 2022 ganztägig

Donnerstag, 17. Februar 2022 ganztägig

Frauenturnen

Am 17. November treffen wir uns um 18 Uhr zum Abendessen im Passarelli. Bitte meldet euch dazu telefonisch bei Roswitha (75055) verbindlich an, damit wir einen Tisch reservieren können.

Im Alltag in Bewegung, fit und selbständig bleiben

Der Turn- und Sportverein Warthausen hat den Präventionskurs für Anfänger und Wiedereinsteiger nun fest in das Sportkursangebot aufgenommen: Der Kurs "Balance 60 Plus (ATP)" ist für alle ab 60 Jahren und wunderbar geeignet um nach einer langen Pause wieder aktiv zu werden. Beim Alltagstrainingsprogramm lernen die Teilnehmer*innen gemeinsam nachhaltig mehr Bewegung in ihren Alltag zu bringen, um ihre Gesundheit aktiv zu fördern. Ab sofort kostenfrei für alle TSV Mitglieder und jene, die es noch werden wollen.

Die Kurszeiten sind mittwochs von 17:45 bis 18:45 Uhr in der Turn- und Festhalle in Warthausen (Wielandstr. 10). In den Schulferien findet kein Training statt. Es gelten die 3G Regeln. Der entsprechende Nachweis ist der Trainerin direkt vor der Teilnahme vorzulegen. Zum Betreten und Verlassen der Halle ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen (nicht während des Trainings, da Abstände in der großen Halle gut eingehalten werden können).

Anmeldung bei Julia Rimmele, Tel.: 07351-302498 (Bitte auf Anrufbeantworter sprechen) oder per e-Mail an julia.rimmele@web.de. Mehr Infos auch auf www.tsv-warthausen.de unter der Rubrik „Turnen“ oder mit diesem Link:

https://www.tsv-warthausen.de/own_pages/view/73

Weitere Infos zum ATP finden Sie unter

<https://www.aelter-werden-in-balance.de/atp>

Training in der Warnstufe

In der Warnstufe gilt nun auch beim Outdoor Sport 3G für Erwachsene. Draußen gilt: Geimpft, Genesen oder mit Schnelltest getestet.

Training in den Hallen: Ab 3. November benötigen alle, die nicht geimpft oder genesen sind, einen PCR-Test

Bitte zeigt eure Nachweise den Übungsleitern vor dem Training. Kinder/Schüler benötigen keinen Nachweis.

Abteilung Tischtennis

TSV Warthausen feierte 50 Jahre Tischtennis

Im Rahmen der Generalversammlung des TSV Warthausen wurde der Tischtennisabteilung (coronabedingt verspätet) die Urkunde zum 50-jährigen Bestehen übergeben. Geehrt wurden gleichzeitig die Spieler Jonny Haller für 50-Jährige Mitgliedschaft im TSV Warthausen und Hubert Berg (40 Jahre).

Die Abteilung wurde ca. 1967 von Richard Geiser gegründet, der diese dann 5 Jahre führte. In der Abteilungsleitung folgten Hans-Dieter Werner und Artur Hertenberger nach. 1977 übernahm Jonny Haller die Führung und übte diese 20 Jahre bis 1997 aus. Sein Nachfolger Uli Reichle übergab den Führungsstab 2001 an Matthias Schmid, der bis heute in der Funktion tätig ist.

Im Laufe der Jahrzehnte konnte die Tischtennisabteilung viele Erfolge feiern und war insbesondere immer in der Jugendarbeit sehr aktiv. So wurden immer Jugendmannschaften (bis zu 6 Mannschaften) gemeldet, auch Mädchenmannschaften waren für den TSV am Start. Mehrfach wurde deshalb der TSV Warthausen vom Bezirk Donau für die hervorragende Jugendarbeit ausgezeichnet. Derzeit sind 2 Jugendmannschaften im Spielbetrieb aktiv.

Bei den Herren ist das Aushängeschild natürlich die erste Mannschaft. Diese pendelt seit Jahren zwischen der Bezirksliga bzw. Landesklasse, der höchsten Klasse Oberschwabens. In der aktuellen Saison tritt die Mannschaft das 2. Jahr in Folge nach dem Aufstieg in der Saison 2019/20 wieder in der Landesklasse an und strebt dort den Klassenerhalt an. Die Herren 2 sind als Tabellenführer der Bezirksklasse Meisterschaftsfavorit und erster Aufstiegsaspirant. Die Dritte tritt in der Kreisliga an. Ziel dort ist der Klassenerhalt, aber insbesondere auch neue Spieler bzw. ehemalige Jugendspieler an den aktiven Sport heranzuführen. Weitere Informationen zum TSV Warthausen und der Tischtennisabteilung können unter www.tsv-warthausen.de abgerufen werden. Neueinsteiger sind sowohl im Jugend- wie auch im Erwachsenenbereich jederzeit herzlich willkommen. Die Trainingszeiten können auch auf der Homepage nachgelesen werden. Bei Fragen gibt der Abteilungsleiter gerne Auskunft (tischtennis@tsv-warthausen.de). Am kommenden Samstag finden folgende Spiele statt:

13:00 Uhr SV Stafflangen 1 - Jungen 1

19:00 Uhr Herren 1 - TSV Bad Saulgau 1



von links: Matthias Schmid, Hubert Berg, Jonny Haller

Tennisclub Warthausen

Wintertraining 2021/22

Liebe Kinder, Jugendliche u. Eltern, leider dieses Jahr etwas verspätet, aber nun steht das Wintertraining des TC Warthausen für Kinder und Jugendliche wieder in den Startlöchern. Ab 15.11. startet das Winter-Tennis-Training für Kinder und Jugendliche.

Wo? In der Vita Sport-Halle



Wann? Freitag, im Zeitraum von 14-17Uhr (Trainingspause in den Schulferien)

Wer? Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 16

Kosten? je nach Guppengröße ca. 150€ (Mitglieder) 175€ (nicht Mitglieder)

Anmeldung mit Angabe der möglichen Zeiten per Mail: jugendwart@tc-warthausen.de

Wir wollen einen noch direkteren Draht zu Euch aufbauen und News und Neuerungen direkt über WhatsApp an Euch verteilen. Daher meldet Euch mit der Angabe Eurer Handynummer per Mail an: jugendwart@tc-warthausen.de, wenn ihr in die TCW Jugend Whatsapp – Gruppe mit aufgenommen werden wollt. Wir werden darüber die aktuellen Infos direkt verteilen und mit Euch in direktem Austausch bleiben.

Grüße Euer,
Jugendwart

Hintergrund:

Der European Energy Award ist ein europäisches Gütezertifikat für die Nachhaltigkeit der Energie- und Klimaschutzpolitik von Kommunen. Kann eine Kommune nach der Bewertung besonders erfolgreiche Leistungen im Klimaschutz nachweisen und wird das Ergebnis durch einen Auditor bestätigt, so wird die Kommune mit dem European Energy Award ausgezeichnet. Die höchste Stufe ist der European Energy Award Gold.

Mittlerweile nehmen mehr als 1.500 Kommunen in 16 Ländern am eea teil, etwa 800 davon wurden in den letzten zehn Jahren mit dem eea Award ausgezeichnet. Der Landkreis Biberach befindet sich hierbei in der Spitzengruppe. Die eea-Auszeichnung in Gold steht für besonders aktive Kommunen in den Bereichen für mehr Klimaschutz, Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

500jähriges Jubiläum des Bauernkriegs: Zwei Standorte – eine Große Landesausstellung

Ausstellung des Landesmuseums Württemberg wird 2024/25 im Alten Schloss in Stuttgart und im Kloster Bad Schussenried stattfinden

2024/25 jährt sich der Bauernkrieg zum 500sten Mal. Anlässlich dieses Jubiläums kuratiert das Landesmuseum Württemberg eine Große Landesausstellung, die im Alten Schloss in Stuttgart von Herbst 2024 bis Frühjahr 2025 und im Kloster Bad Schussenried von Frühsommer bis Spätherbst 2025 gezeigt werden soll. Letztmalig präsentierte das Landesmuseum Württemberg im Jahr 2003 in dem prachtvollen Barockkloster die Ausstellung „Alte Klöster – neue Herren. Die Säkularisierung in Südwestdeutschland“. Kunststaatssekretärin Petra Olschowski dankte dem Landesmuseum Württemberg für die bisherige Planung und betonte die besondere Bedeutung des Jubiläums. „Der 500. Jahrestag des Bauernkrieges ist ein wichtiges Ereignis in unserer Geschichte, das in angemessener Weise gewürdigt werden sollte. Die Themen Freiheit und Gerechtigkeit sind auch heute noch aktuell. Ich bin sicher, dass es dem Landesmuseum Württemberg gelingen wird, den Bogen in die Gegenwart auf anschauliche und einnehmende Weise zu spannen.“

Finanzstaatssekretärin Gisela Splett: „Ich freue mich, dass neben Stuttgart auch das Kloster Schussenried, ein Monument, für das die Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg zuständig sind, für die zweite Großausstellung ausgewählt wurde. Als bekanntes Kunst- und Kulturzentrum ist Kloster Schussenried dafür der richtige Ort.“

Landrat Dr. Heiko Schmid dazu: „Bereits 2015 haben sich die drei Landkreise Biberach, Ravensburg und Sigmaringen sowie die Stadt Memmingen auf meine Anregung hin an Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann mit dem Vorschlag gewandt, das Thema Bauernkrieg im Jahr 2025 mit einer Großen Landesausstellung in Oberschwaben zu würdigen.“ Es freut Landrat Dr. Heiko Schmid sehr, dass die Große Landesausstellung zum Thema Bauernkrieg in Oberschwaben gelingt und nun sogar schon zum dritten Mal eine Große Landesausstellung im Kloster Schussenried zu Gast sein wird. Dabei betont er: „Das Thema Bauernkrieg 1525 ist bis heute in der kollektiven Erinnerung der Menschen in Oberschwaben sehr präsent. Auch deshalb darf die Große Landesausstellung nicht einfach in Bad Schussenried hinter Klostermauern stattfinden, sondern muss sich für die Region öffnen. Ich freue mich sehr, dass es hierzu vom Landesmuseum Württemberg klare Signale gibt. Die ganze Raumschaft ist gerne bereit sich hier einzubringen, allen voran der Landkreis Biberach.“

Zum Bauernkrieg

Der Aufstand der bäuerlichen Bevölkerung begann im südlichen Schwarzwald und erfasste wie ein Flächenbrand den ganzen Südwesten, vom Hegau bis in den Odenwald, vom Allgäu bis in den Kraichgau. Einer der Schauplätze der Auseinandersetzungen war Oberschwaben, wo sich drei der bekanntesten Heerhaufen der Bauern – der „Seehaufen“, der „Baltringer Haufen“ und der „Allgäuer Haufen“ – zusammenfanden. Sie protestierten gegen die Unterdrückung durch die Grundherren, gegen Besteuerung und Leibeigenschaft – und griffen schließlich zu den Waffen.

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

European Energy Award® in Gold

Internationale Würdigung eines herausragenden Engagements - zum zweiten Mal Gold für den Landkreis Biberach beim European Energy Award

Bei der heutigen (5. November) internationalen Verleihung des European Energy Awards (eea) in Ravensburg erreicht der Landkreis Biberach für sein energie- und klimaschutzpolitisches Engagement auch in der Rezertifizierung die Goldstufe - „kommunaler Klimaschutz mit System auf höchstem Niveau“. Der Landkreis hat nach 2018 zum zweiten Mal das europäische Klimaschutzlabel in Gold erhalten.

Dazu Landrat Dr. Heiko Schmid: „Die erneute Zertifizierung ist uns Ansporn, den eingeschlagenen Weg weiter zu gehen. Es macht uns stolz, als einer von nur 16 Landkreisen in Deutschland den European Energy Award zu erhalten. Über diese höchstmögliche Auszeichnung freuen wir uns ganz besonders.“ Erster Landesbeamter Walter Holderried ergänzt: „Das ist für uns eine tolle Wertschätzung und wir werden in unseren Bemühungen nicht nachlassen, konsequent für eine Energie- und Wärmewende einzutreten, mit dem Ziel 2040 klimaneutraler Landkreis zu sein.“

Engagement und Maßnahmen zum Klimaschutz des Landkreises Biberach

Auch die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen unterstreicht in ihrer Grußbotschaft die Bedeutung dieser Auszeichnung: „Der Weg zur Klimaneutralität führt durch unsere Städte und Regionen. Ich danke Ihnen allen für Ihre Bemühungen, diese sind unverzichtbar.“ Der Landkreis Biberach hat sich durch sein enorm verstärktes Engagement in nahezu allen wesentlichen Themenblöcken beziehungsweise den sechs Maßnahmenbereichen Entwicklungsplanung und Raumordnung, Kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation sowie Kommunikation und Kooperation bei der Zertifizierung 2020/2021 besonders hervor getan.

Maßnahmen und Projekte im Landkreis Biberach sind zum Beispiel das jetzt begonnene Klimaschutzkonzept und die Wärmeplanung des Landkreises und seiner Gemeinden, die Einstellung eines Klimaschutzmanagers, das Quartierskonzept Landratsamt-Schulen, der landesweit viel beachtete Solaratlas, die sukzessive Vervollständigung der Photovoltaik-Anlagen auf allen Landkreis-Liegenschaften oder der Einstieg in ein völlig neuartiges Mobilitätskonzept.

Mit der Gründung einer unabhängigen Energieagentur in den Jahren 2003/2004 hat der Landkreis Biberach die Grundlage für ein zielorientiertes Vorgehen im Klimaschutz und der Energie-wende gelegt.



Das Kloster Schussenried befand sich inmitten der Geschehnisse und war selbst von den Unruhen betroffen. Am 29. März 1525 wurde das Kloster von aufständischen Bauern geplündert und verwüstet, was später in der Hauschronik der Mönche in lebhaften Farben geschildert wurde. Auch wie sich die Aufstände angebahnt haben, wie die Lebensumstände der abhängigen Bauern waren, welche Forderungen sie erhoben haben und wie der Abt und das Kloster darauf reagierten, ist in der Chronik nachzulesen. Ebenfalls mitten hinein in das Herzogtum Württemberg reichte der Krieg, wo es einige Jahre vorher schon zum Aufstand der Bauern im „Armen Konrad“ gekommen war. Die Regierung in Stuttgart musste vor den Aufständischen flüchten, doch erlitten diese in der Schlacht von Böblingen, am 12. Mai 1525, eine vernichtende Niederlage. Landrat Dr. Heiko Schmid dazu: „Bereits 2015 haben sich die drei Landkreise Biberach, Ravensburg und Sigmaringen sowie die Stadt Memmingen auf meine Anregung hin an Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann mit dem Vorschlag gewandt, das Thema Bauernkrieg im Jahr 2025 mit einer Großen Landesausstellung in Oberschwaben zu würdigen.“

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Saison im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach endet mit Besucherzuwachs

Das Museumsdorf hat zum 1. November seine Tore geschlossen und blickt auf eine erfolgreiche Saison zurück. Trotz pandemiebedingter Einschränkungen zog es 45.474 Besucherinnen und Besucher nach Kürnbach, was einem Besucherzuwachs im Vergleich zum Vorjahr von 26 Prozent entspricht.

Auch in der zweiten Coronasaison konnte das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach durch attraktive Angebote bei den Besucherinnen und Besuchern punkten. „Das Museumsteam hat einmal mehr gezeigt, dass wir im Freilichtmuseum mit angepassten Angeboten auch in dieser schwierigen Situation den Besucherinnen und Besuchern einen unterhaltsamen und informativen Aufenthalt in Kürnbach ermöglichen konnten“, freut sich Landrat Dr. Heiko Schmid.

Das Museumsdorf öffnete wegen der Pandemie erst Ende Mai, über zwei Monate später als geplant. Umso erfreulicher sei die hohe Zahl von 45.474 Besucherinnen und Besuchern. Dies entspricht nicht nur einem Zuwachs von 26 Prozent gegenüber dem Corona-Jahr 2020, sondern stellt auch im Landesvergleich einen sehr guten Wert dar.

Viele Angebote neu geschaffen

„Auch 2021 konnten wir viele Besucherinnen und Besucher überzeugen, weil wir sowohl in die Inhalte als auch die Infrastruktur investiert haben“, so Landrat Dr. Heiko Schmid. Zu den neuen Vermittlungsangeboten zählte beispielsweise die Ausstellung „Freiheit auf vier Rädern? Wie das Auto Oberschwaben verändert hat“, die viele Besucherinnen und Besucher begeistert hat. Bei diesem partizipativen Ausstellungsprojekt können die Menschen nicht nur in einem Original-Auto von 1966 Platz nehmen, sondern sich mit ihren eigenen Erfahrungen und Erinnerungen dauerhaft in die Ausstellung einbringen.

„Außerdem konnten wir trotz Pandemie mit dem Vermittlungsprojekt ‚Gemeinsam(es) erleben‘ im Museumsdorf richtig durchstarten“, hebt Landrat Dr. Heiko Schmid hervor. „Dank der neu geschaffenen Stelle der Museumspädagogin konnten wir viele innovative Maßnahmen planen und zu einem beachtlichen Teil auch schon umsetzen – von Angeboten für Geflüchtete über Demenzzranke bis hin zu benachteiligten Kindern und Jugendlichen.“ Das Museum des Landkreises zeichne sich durch eine große Innovationsfreude und den Willen aus, Angebote an den Bedürfnissen der Menschen zu orientieren. Damit bleibe das Museumsdorf zentrales Element der Bildungsinfrastruktur des Landkreises.

Bei den infrastrukturellen Verbesserungen fanden sich viele nützliche Maßnahmen, die den Museumsbesuch angenehmer machen, etwa ein neues Sanitärgebäude sowie eine Verbesserung der Kieswege. „Für viele Besucher – vor allem für die jüngeren – war aber natürlich unser Erlebnis-Baumhaus sehr viel wichtiger“, so Landrat Dr. Schmid. „Dank der LEADER-Förderung der EU

konnten wir mit diesem aufwändigen Baumhaus mit seinen drei Plattformen und vielen Auf- und Abgängen die Qualität unseres Spielplatzes im Museum nachhaltig steigern.“

Planungen für 2022 laufen auf Hochtouren

Die Stellung des Freilichtmuseums als kulturellem Leuchtturm in der Region gelte es auch in den kommenden Jahren mit inhaltlichen und strukturellen Modernisierungen fortzusetzen, so Landrat Dr. Schmid. „Wir haben uns für 2022 und auch darüber hinaus viel vorgenommen. Die Winterpause ist für das Museumsteam also einmal mehr keine ruhige, sondern eine sehr geschäftige Zeit – und dann hoffen wir natürlich, dass wir am 27. März 2022 mit möglichst wenigen Einschränkungen in eine neue Museumsaison starten können.“

Erneutes Besuchsverbot in den Kliniken

Sana Kliniken reagieren auf steigende Infektionszahlen im Landkreis Biberach

Aufgrund der stark steigenden Infektionszahlen im Landkreis Biberach werden die Sicherheitsmaßnahmen in den Sana Kliniken zum Schutz von Patienten und Mitarbeitern erneut erhöht. Im Rahmen dessen gilt ab Mittwoch, dem 10. November 2021 unter anderem ein Besuchsverbot im Sana Klinikum Landkreis Biberach, dem Zentrum für Älterenmedizin in Laupheim sowie in der Fachklinik für Neurologie in Dietenbronn. Der Zutritt für Besucher ist damit nur noch in Ausnahmefällen möglich.

Deutschlandweit ist mit der vierten Corona-Welle die Zahl der infizierten Personen in den vergangenen Wochen wieder kontinuierlich angestiegen und auch die Lage im Landkreis Biberach entwickelt sich dieser Tage dynamisch. In Anbetracht dessen werden die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen in den kommenden Tagen wieder erhöht. Dazu gehört ab Mittwoch, den 10. November 2021 auch ein Besuchsverbot im Biberacher Sana Klinikum, im Laupheimer Zentrum für Älterenmedizin sowie in der Fachklinik für Neurologie Dietenbronn. Besuche am Krankenbett sind dann nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich. Dazu gehören beispielsweise werdende Väter (Geburt < 24 Stunden) beziehungsweise Kindsväter auf der Wöchnerinnenstation sowie Angehörige von Patienten auf der Palliativ-Einheit oder Patienten mit einer deutlichen Zustandsverschlechterung. Ebenfalls vom Betretungsverbot ausgenommen sind Notfälle sowie Patienten, die zu einem ambulanten Termin einbestellt sind. Vor beziehungsweise beim Betreten der Kliniken müssen ambulante Patienten dabei weiterhin einen Fragebogen zur Risikoerfassung ausfüllen. Um eventuelle Wartezeiten bei der Einlasskontrolle zu vermeiden, kann der Selbstauskunftsbogen bereits vorab von der Homepage der Klinik heruntergeladen und zuhause ausgefüllt werden. Alle Informationen zu den aktuellen Maßnahmen und Regelungen sind online unter www.sana.de/biberach erhältlich.

Landkreis Biberach:

Die Grippesaison rückt näher

AOK rät Risikogruppen zur Grippeimpfung

Husten, Schnupfen, Fieber: Die Grippezeit rückt näher. Wie schwer die Grippewelle in diesem Winter sein wird, ist noch nicht absehbar. Sie variiert jährlich in ihrer Stärke und folgt dabei keinem eindeutigen Trend. Nach einer starken Grippewelle 2018 war sie in den vergangenen beiden Jahren vergleichsweise schwach. Im Herbst könnte Deutschland nun eine doppelte Infektionswelle durch Corona und Grippe drohen – und damit eine Überlastung der Krankenhäuser. Daher rät die AOK Ulm-Biberach allen Menschen, die ein Risiko für eine schwere Grippe-Erkrankung haben, sich impfen zu lassen.

In der letzten Saison hatten die Menschen kaum Gelegenheit, mit dem Virus in Berührung zu kommen. Auch Übertragung und Ausbreitung des Virus waren stark eingeschränkt. Daran hatten auch die Corona-Maßnahmen einen maßgeblichen Anteil. Kontaktbeschränkungen, Abstands- und Hygieneregeln und das Tragen von Mundschutz minimieren das Ansteckungsrisiko. „Im vergangenen Winter wurden kaum Fälle echter Grippe, der Influenza,



registriert“, sagt Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach. Für das Jahr 2020 zählte die AOK im Landkreis Biberach 1.190 Grippefälle unter ihren Versicherten, das entspricht 1,2 Prozent der Versicherten. 2018 waren 1.992 Personen bzw. 2,1 Prozent der Versicherten mit einer entsprechenden Diagnose in ärztlicher Behandlung.

„Es ist allerdings nicht angebracht, sich darauf zu verlassen, dass ein vergleichbarer Verlauf auch dieses Jahr eintritt. Fachleute sehen das Risiko für eine starke Grippewelle. Wir raten daher allen Menschen mit erhöhtem Risiko dazu, sich für diese Saison impfen zu lassen“, so die AOK-Geschäftsführerin. „Die Impfung trägt entscheidend zum Schutz der Bevölkerung wie auch zur Entlastung des Gesundheitswesens bei.“

Die Impfung gegen Grippe sollte jedes Jahr, am besten zwischen Mitte Oktober und Mitte Dezember, erfolgen. Zehn bis 14 Tage nach der Impfung hat der Körper einen ausreichenden Schutz vor einer Ansteckung aufgebaut. Auch eine Impfung zu Beginn des kommenden Jahres kann noch sinnvoll sein, wenn die Grippewelle noch nicht eingesetzt oder gerade erst begonnen hat. Die Ständige Impfkommision (STIKO) empfiehlt die Schutzimpfung für Menschen ab 60 Jahren und Personen mit chronischen Erkrankungen wie beispielsweise Asthma, COPD, Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankheiten, Diabetes, Multipler Sklerose und geschädigtem Immunsystem. Die Empfehlung gilt außerdem für Schwangere und Menschen, die viel Kontakt zu anderen Personen haben, zum Beispiel im Krankenhaus oder im Verkauf. „Für gesunde unter 60-Jährige und gesunde Kinder gibt es keine ausdrückliche Impfempfehlung – die STIKO rät aber auch nicht davon ab“, so Schwenk. Impfungen gegen Corona und Grippe können gemäß STIKO an einem Termin erfolgen.

Gebäudesanierung: Mythos „atmende Wand“

Warum Wände nicht zur Lüftung beitragen können Wahrheit statt Dichtung: Zukunft Altbau klärt über Sanierungslegenden auf Wände müssen atmen und sollten daher nicht gedämmt werden. Sonst droht in der Wohnung zu feuchte Luft und Schimmel. Seit rund 170 Jahren hält sich diese Vorstellung in den Köpfen der Deutschen. Doch sie ist falsch. Denn Belüftung und Austausch von feuchter, verbrauchter Innenluft erfolgt nicht über die Wände, sondern durch das Öffnen der Fenster oder eine Lüftungsanlage. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Wände selbst können nicht atmen. Schimmel an Wandstellen ist die Folge eines zu geringen Luftwechsels, nicht wegen der Dämmung der Fassade. Eine Dämmung der Außenwände vermindert vielmehr das Schimmelrisiko, da sie die Oberflächentemperatur der Wand erhöht. Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Die Vorstellung, gedämmte Fassaden seien schädlich, geht auf einen Messfehler aus dem 19. Jahrhundert zurück. Unterlaufen ist er Max von Pettenkofer. Pettenkofer ist einer der Begründer der modernen Hygiene und schuf eine wesentliche Grundlage für die Entwicklung des Periodensystems. Doch bei der „Wandatmung“ täuschte er sich. Von fehlerhaften Messergebnissen ausgehend – der offene Kamin wurde nicht verschlossen – kam der Forscher zu dem Schluss, Steinwände seien atmungsfähig. Bereits seit 1928 ist diese Theorie widerlegt. Die Idee war aber in der Welt und bekam ein Eigenleben.

Undichte Fenster lüften unkontrolliert und dauerhaft Richtig ist: Durch keine Art von Wand ist ein relevanter Austausch von Luft möglich. Die Abgabe von feuchter, verbrauchter Luft nach draußen erfolgt fast ausschließlich über das Lüften oder über undichte Fenster. Letzteres ist besonders in unsanierten Häusern der Fall. „Alte Fenster lassen über undichte Fugen unkontrolliert Außenluft nach innen – aber auch viel Heizwärme ins Freie und zwar vor allem gerade dann, wenn es draußen kalt ist. So entsteht die ungemütliche Zugluft“, bestätigt Frank Hettler von Zukunft Altbau. Bei neuen Wärmeschutzfenstern ist das nicht der Fall. Sie haben keine undichten Fugen. Dadurch zieht es nicht mehr, die Wohnung

muss gezielt gelüftet werden. Geschieht das nicht, drohen dicke Luft und an schlecht gedämmten Bauteilen im schlimmsten Fall sogar Schimmel. Der gesundheitsschädliche Pilz wächst dort, wo warme, feuchte Raumluft auf kalte Oberflächen trifft und kondensiert. Darin sind sich alle Baufachleute einig. „Eine fachgerechte Wärmedämmung vermindert maßgeblich das Schimmelrisiko, denn mit ihr bleiben die Innenseiten der Wände warm. So wird vermieden, dass sich Feuchtigkeit aus der Luft auf ihnen niederschlägt“, erklärt Markus Weißert vom Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade Baden-Württemberg. „Dämmen ist deshalb eine sehr effektive Strategie gegen die Schimmelgefahr.“ Lüften nicht vernachlässigen: Per Hand oder automatisch Regelmäßiges Lüften geht am besten so: Die Feuchtigkeit in der Luft wird am besten durch regelmäßiges Querlüften niedrig gehalten. Dreimal täglich für einige Minuten gegenüberliegende Fenster ganz aufzumachen, reicht häufig aus. Auf keinen Fall sollten Fenster längere Zeit gekippt bleiben, auch nicht im Schlafzimmer oder der Toilette. Dadurch kühlen die Wände nur unnötig aus. Hilfreich ist ein Hygrometer, das den relativen Luftfeuchtegehalt misst. Liegt der Wert längere Zeit über 60 Prozent, ist Lüften angesagt. Wem dies zu aufwändig ist, sollte sich eine automatische Lüftungsanlage zulegen. Denn mit ihr gelingt ein ausreichender Luftaustausch am effektivsten. Moderne Lüftungsanlagen lüften automatisch, die Nutzer müssen sich nicht mehr darum kümmern. Systeme mit Wärmerückgewinnung sparen außerdem wertvolle Heizenergie. Je nach gewähltem System verhindert das maschinelle Lüften zudem, dass Lärm, Feinstaub, Pollen und Insekten in die Räume gelangen. So wird das Wohnen komfortabler. „Es ist wie bei der Geschirrspülmaschine“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Es geht auch ohne, aber wer einmal eine Lüftungsanlage hat, will sie nicht mehr missen.“

Fazit: Wände können nicht atmen, der notwendige Luftaustausch erfolgt über das Öffnen der Fenster oder eine Lüftungsanlage. Eine Dämmung verringert zudem die Schimmelgefahr. Fachinformationen gibt es bei Gebäudeenergieberaterinnen und Gebäudeenergieberatern.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Patientenverfügung Online erstellen

Neues Angebot: Die Online-Patientenverfügung der Verbraucherzentralen

Schnell und bequem von zu Hause aus eine auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmte Patientenverfügung zu erstellen – das geht ab sofort mit „Selbstbestimmt – die Online-Patientenverfügung der Verbraucherzentralen“. Dieser neue Online-Service der Verbraucherzentralen ist kostenfrei über <https://www.vz-bw.de/patientenverfuegung-onlineerreichbar>. Grundlage dafür sind die Textbausteine für eine schriftliche Patientenverfügung, die das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz entwickelt hat und als PDF-Dokument zur Verfügung stellt.

Aus diesen Textbausteinen lassen sich mit Hilfe des neuen Online-Services der Verbraucherzentralen nun Schritt für Schritt die individuell passenden Kombinationen der Textbausteine zusammenstellen.

Erklärungstexte und Hinweise helfen dabei, die Tragweite der eigenen Entscheidung zu verstehen. Wer ergänzende Beratung benötigt, kann die Erstellung seiner Online-Patientenverfügung jederzeit unterbrechen und innerhalb von drei Monaten fortsetzen. Nach Ablauf von drei Monaten werden die eingegebenen Daten automatisch gelöscht.



Am Ende erhalten die Nutzerinnen und Nutzer eine auf sie abgestimmte, individualisierte Patientenverfügung. Damit die so erstellte Online-Patientenverfügung gültig ist, muss sie ausgedruckt und unterschrieben werden.

Prof. Dr. Kastrop, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erklärt: „Sich rechtzeitig über den Fall der Fälle Gedanken zu machen und dafür gewappnet zu sein, halte ich für wichtig - damit in kritischen gesundheitlichen oder lebensbedrohlichen Situationen im Krankenhaus alles nach den eigenen Wünschen abläuft. Eine große Hilfe dabei kann das neue Online-Tool der Verbraucherzentralen sein, mit dem unkompliziert und kostenlos auf die persönlichen Bedürfnisse abgestimmte Patientenverfügungen erstellt werden können.“

„In unseren Beratungen und Vorträgen stellen wir immer wieder fest, dass es zur Patientenverfügung einen großen Aufklärungsbedarf gibt. Mit ‚Selbstbestimmt – der Online-Patientenverfügung der Verbraucherzentralen‘ helfen wir Verbraucherinnen und Verbrauchern, ihren Wunsch nach einer Patientenverfügung tatsächlich umzusetzen“, sagt Peter Griebel, Abteilungsleiter Versicherung, Pflege, Gesundheit bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. Zuletzt hatten die Verbraucherzentralen im Rahmen der Woche der Vorsorge vom 20. bis 24. September 2021 über 1.900 Menschen mit Online-Vorträgen zu den Themen Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und digitalen Nachlass informiert.

BEG-Förderung ändert sich zum 01.02.2022 - Einstellung der Neubauförderung für das Effizienzhaus/-gebäude 55

Um die ehrgeizigen Klimaziele zu erreichen, ändert die Bundesregierung die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG): Fördermittel sollen zukünftig gezielt dort eingesetzt werden, wo das CO₂-Einsparungspotenzial am höchsten ist. Damit wird weniger die Förderung von energieeffizienten Neubauten als vielmehr die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen wie z. B. ganzheitliche Sanierungen sowie energetische Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle und Anlagentechnik von Bestandsgebäuden im Fokus stehen. Im Gegenzug entfällt das Förderbudget für Neubauten der Effizienzhaus-Stufe 55. Das bedeutet konkret:

- Die Förderung der Effizienzhaus-Stufe 55 (einschließlich Erneuerbare-Energien-Klasse und Nachhaltigkeits-Klasse) bei Neubauten können noch bis 31.01.2022 beantragt werden. Sie entfällt zum 01.02.2022. Wichtig: der Förderantrag muss bis zur Frist 31.01.2022 beantragt werden, auch wenn der Baubeginn erst später ist. Erforderlich sind die GEG-Berechnung und Einreichung des Antrages gemeinsam mit einem Energie-Effizienz-Experten (Energieberater). Einen Energieberater in Ihrer Nähe finden Sie z. B. auf der Internetplattform www.energie-effizienz-experten.de
- Andere Effizienzhaus-Stufen sowie Gebäudesanierungen werden unverändert gefördert

Für Rückfragen steht Ihnen die Energieagentur Biberach unter info@energieagentur-biberach.de oder kostenfrei unter 07351 - 37 23 74 gerne zur Verfügung.

Die Schutzgemeinschaft Herrschaftsholz

Lädt ein zur Waldführung

Am **Samstag 20. Nov. um 14 Uhr** findet im Herrschaftsholz in Äpfingen eine Waldführung durch den **Biologen und Vertreter des Landes-Naturschutzverband im Kreis Biberach Herrn Jörg Lange-Eichholz statt**. Kommen Sie und diskutieren Sie mit uns über den geplanten Kiesabbau und **die Bedeutung des Waldes im Klimawandel**. Die Wege sind ausgeschildert. Die „Mahnwache“ findet am 14.11.2021 um 10 Uhr statt.

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Einladung zum Infotag am 20. November 2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr:

Sozialwissenschaftliche Gymnasium

führt mit dem Schwerpunktfach „Pädagogik und Psychologie“ in drei Jahren zum Abitur.

Im **Berufskolleg Gesundheit I und II** wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich.

Das **Tagesberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit zu erlangen.

Prüfungsvorbereitung Mittlere Reife in Mathematik,

6 Unterrichte von Mo. bis Do. von 08:30 bis 10:00 Uhr ab 23.12.2021

Prüfungsvorbereitung fürs Abitur in Mathematik,

6 Unterrichte von Mo. bis Do. von 10:15 bis 12:30 Uhr ab 23.12.2021

Berufsbegleitender Lehrgang Fachwirt/in im Erziehungswesen (KA) die Teilnehmer/innen werden fit in allen Aufgaben einer Leitung einer Kita bzw. eines Kindergartens. Auf dem Lehrplan stehen Personalmanagement mit Organisationsentwicklung, Personale und soziale Kompetenz, Managementmethoden, Büromanagement und IT, Kinder- und Jugendhilferecht, allgemeine Rechtskunde, Arbeitsrecht und Betriebswirtschaft.

Der Lehrgang dauert 15 Monate. Lehrgangstart ist am 19. November 2021.

Unterricht ist jedes zweite Wochenende freitags von 15:45 Uhr bis 19:30 Uhr und samstags von 8:30 bis 14:15 Uhr.

Info und Beratung: gabriele.roth@kbw-gruppe.de 07371/935011. Fordern Sie die Broschüre, das Anmeldeformular und einen Zeitplan an.

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

Workshop zu Kinderschutz in Vereinen

Der Workshop „Mein Verein soll sicher sein - Kinderschutz geht alle an“ des Kreisjugendreferates, Kreisjugendamtes und Kreisjugendrings Biberach findet am Donnerstag, 25. November 2021 von 19.00 bis 21.30 Uhr über die Videoplattform zoom statt. Im Workshop werden Themen wie Ehrenkodex, Kinderschutzkonzept oder das Vorgehen in einem Verdachtsfall angesprochen. Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen und Kinderschutz im Verein werden behandelt. Die Referentinnen geben eine umfassende Einführung und es besteht die Möglichkeit, in Kleingruppen bestimmte Themen zu vertiefen. Die neue Beratungsstelle von Brennessel e.V. in Biberach wird vorgestellt und es bleibt genügend Raum für konkrete Fragen. Das Angebot richtet sich an alle Jugendleiterinnen, Vereinsvorstände und Interessierte am Thema Kinder- und Jugendschutz. Eine verbindliche Anmeldung ist bis 19.11. über info@kjr-biberach.de möglich.

Maschinenring-Mitgliederversammlung 2019 und 2020 am Mittwoch, 17. November 2021

Der Maschinenring Biberach-Ehingen e.V. lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung 2019 und 2020 ab 20 Uhr in die Gemeindehalle Aßmannshardt unter Einhaltung des Hygienekonzepts und der aktuellen Corona-Landesverordnung ein. Um Anmeldung bis spätestens 12.11.2021 wird gebeten (Telefon 07351 18826-10).

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche

67,00 €
Größe: 90 x 60 mm

12

Wir wünschen Ihnen *magische Weihnachten!*

© dvw

Wir wünschen *frohe Weihnachten*

67,00 €
Größe: 90 x 60 mm

13

© dvw

139,00 €
Größe: 90 x 125 mm

14

Frohe Weihnachten
und die besten Wünsche zum Jahreswechsel

© dvw

Wir wünschen *frohe Festtage*
und ein gutes neues Jahr **2022**

67,00 €
Größe: 90 x 60 mm

15

© dvw

10% Rabatt
auf Farbanzeigen
15% Rabatt
auf schwarz-
weiß-Anzeigen

62,00 €
Größe: 90 x 55 mm

16

Fröhliche Weihnachten

© dvw

Wir wünschen unseren Kunden ein frohes *Weihnachtsfest*
und einen guten Start ins *Jahr 2022!*

133,00 €
Größe: 187 x 60 mm

17

© dvw

Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche



Wir wünschen frohe
WEIHNACHTEN

20

73,00 €
Größe: 90 x 65 mm

© dwv

Wir wünschen frohe Festtage
und ein gutes neues Jahr **2022**

23

67,00 €
Größe: 90 x 60 mm

© dwv

10% Rabatt
auf Farbanzeigen
15% Rabatt
auf schwarz-
weiß-Anzeigen



Fröhliche Festtage
und ein gesundes, glückliches Jahr 2022

22

111,00 €
Größe: 90 x 100 mm

© dwv

Mehr Motive finden Sie auf unserer Homepage:
www.duv-wagner.de/weihnachtskatalog
Anzeigen entsprechen nicht der tatsächlichen Größe

IMMOBILIEN ANKAUF

Raum Biberach / Warthausen: Wir suchen
ein Einfamilienhaus gerne auch mit Einliegerwohnung
für leitenden Angestellten eines regionalen Unter-
nehmens. Bevorzugt mit großem Garten & 2 Garagen.
• Rufen Sie uns unverbindlich an ! **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
E-mail: Info@biv.de

GESUNDHEIT



- ↳ Persönliche Betreuung
- ↳ Vielfältige Aktivitäten
- ↳ Familiäre Atmosphäre

**„Man wird alt, wenn die Leute anfangen
zu sagen, dass man jung aussieht.“**

Karl Dall

Tagestreff in Birkenhard

Tagestreff in Hochdorf

Tagestreff in Schemmerhofen

Haldenweg 7
88447 Birkenhard
Tel. 0 73 51 / 2 99 87 81

Hauptstraße 33
88454 Hochdorf
Tel. 0 73 51 / 2 99 87 81

Industriestraße 23
88433 Schemmerhofen
Tel. 0 73 56 / 950 960 0

Weitere Informationen zu unserer Tagespflege erhalten Sie unter www.tagestreff.de

GESCHÄFTSANZEIGEN



**Rücken-
schmerzen?**

Wir haben
das
perfekte
Bett
für Sie!



- ★ Betten
- ★ Matratzen
- ★ Zudecken
- ★ Sitzmöbel
- ★ Bürostühle

sitzen · liegen · entspannen

Mälzerstraße 5 88447 Warthausen
Tel. 07351/13082
www.betten-braeuer.de

Haben Sie Ihre
Weihnachtsanzeige
schon gebucht?

Lassen Sie sich inspirieren:
www.duv-wagner.de